

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel Zentralstelle für das Beschaffungswesen im Justizvollzug Geschäftsnummer: 4545 E – Z 28.1	Ansprechpartner: Herr Hutmacher Lerchenstraße 81 44581 Castrop-Rauxel
---	---

Anfrage zum Teilnahmewettbewerb

Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen

Inhalt:

1. Einleitung / Vorwort / Erläuterung
2. Eignungsnachweise/ Eignungsprüfung
3. Wertung der Teilnahmeanträge
4. Hinweise zur Abgabe der Teilnehmeranträge
5. Ablauf des Verfahrens
6. Vergabekammer

1. Einleitung / Vorwort / Erläuterung

Die Suizidrate von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten ist deutlich höher als in der übrigen Bevölkerung. Verbunden mit der besonderen Fürsorgepflicht, die der Staat für seine Gefangenen hat, bedeutet dies, dass Suizidprävention eine Aufgabe von höchster Priorität ist und ständig weiterentwickelt werden muss.

Vor diesem Hintergrund wird die Durchführung eines Forschungsprojektes „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten“ angestrebt. Im Rahmen dieses Forschungsprojektes soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ein selbstlernendes Assistenzsystem entwickelt werden. Dieses soll eine beginnende Suizidhandlung aufgrund des automatisierten Abgleichs von Bildern der

Videobeobachtung erkennen, und dem beobachtenden Personal an den Videoüberwachungsmonitoren durch ein optisches oder akustisches Signal einen Warnhinweis geben, wo besondere Aufmerksamkeit durch einen menschlichen Beobachter notwendig sein könnte. Da etwa 80 % der Suizide in Justizvollzugsanstalten durch Strangulation herbeigeführt werden ist Mindestvoraussetzung, dass das Assistenzsystem - zumindest in einem ersten Schritt - Strangulationen erkennen kann.

Die wesentlichen Inhalte des Forschungsauftrags können den anliegenden Eckpunkten aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1), Allgemeinen Vergabeunterlagen (Anlage 2) und den Vertragsbestimmungen (Anlage 3) entnommen werden.

Es ist beabsichtigt einen Forschungsauftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit europaweitem Teilnehmerwettbewerb (nach § 14 Abs. 3 Nr. 1, § 17 VgV) zu vergeben.

2. Eignungsnachweise/Eignungsprüfung

Zu diesem Vergabeverfahren werden nur Bewerber zugelassen, die die nachfolgenden Eignungskriterien erfüllen.

2.1 Der Bewerber erklärt sich bereit dafür Sorge zu tragen, dass alle in das Projekt eingebundenen Personen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und sich, auf Verlangen des Auftraggebers, einer Sicherheitsüberprüfung nach dem SÜG unterziehen. (bitte dazu Anlage 4 ausfüllen)

2.2 Der Bewerber erklärt sich bereit dafür Sorge zu tragen, dass alle künftig in die Angebotserstellung sowie in das Projekt eingebundenen Personen Verschwiegenheit wahren. (bitte dazu Anlage 5 ausfüllen).

2.3 Der Bewerber hat seine fachliche Eignung durch entsprechende Referenzen nachzuweisen.

Es ist Voraussetzung für eine positive Eignungsprüfung, dass der Bewerber mindestens ein Referenzprojekt der letzten 10 Jahren (Projekt im Wesentlichen abgeschlossen in der Zeit von 2009 bis 2019) in mindestens einem der folgenden (oder vergleichbaren) Kerngebiete "Kernkompetenz" benennen kann (Mindestkriterium):

- Expertise im Bereich Personendetektion und Tracking
- Expertise für beleuchtungsunabhängige Detektionen
- Expertise im Bereich Posenschätzung und Verifikationsmethoden
- Expertise für robuste Skelettschätzung

- Expertise für zuverlässige Klassifikation basierend auf "unvollständigen Detektionen" (d. h. plausible Schlussfolgerung der wahrscheinlichsten Aktion, die gerade ausgeführt wird)

Die Referenzen sind jeweils auf gesondertem Blatt wie folgt anzugeben:

Name und Anschrift des Auftraggebers	
Name des Ansprechpartners	
Art des Projekts	
Auftragsvolumen	
Zeitraum (2010-2019)	
Kernkompetenzen/Expertisen	

Die Eigenerklärungen (Anlagen 4 und 5) sowie die Referenzen sind mit den Teilnahmeanträgen vorzulegen.

3. Wertung der Teilnahmeanträge

Aus dem Teilnahmewettbewerb werden drei Teilnehmer ihrer Eignung nach ausgewählt mit denen dann die Verhandlungsvergabe durchgeführt wird.

Die Vergabe der Eignungspunkte richtet sich nach den in der Referenz dargelegten Kernkompetenzen/Expertisen. Für jede bewertbare Kernkompetenz (siehe 2. 3) wird je Referenz ein Wertungspunkt vergeben. Es wird davon ausgegangen, dass die Erfahrung des Bewerbers mit zunehmenden Expertisen steigt und seine fachlichen Fähigkeiten dadurch erweitert werden. Es werden maximal fünf Referenzen bewertet. Pro Referenz können maximal Wertungspunkte 5 erreicht werden, so dass bei der Eignungsprüfung der Referenzen insgesamt maximal 25 Wertungspunkte zu erzielen sind.

Zum Bsp.

Referenzprojekt „Berlin“	1) Expertise für robuste Skelettschätzung	1 Punkt
	2) Expertise im Bereich Personendetektion und Tracking	1 Punkt
Referenzprojekt „Hamburg“	1) Expertise für zuverlässige Klassifikation basierend auf "unvollständigen Detektionen"	1 Punkt
	2) Expertise für beleuchtungsunabhängige Detektionen	1 Punkt
	3) Expertise für robuste Skelettschätzung	1 Punkt
Referenzprojekt „München“	1) Expertise für beleuchtungsunabhängige Detektionen	1 Punkt
Ergebnis	Wertungspunkte	6 Punkte

Die drei Bewerber mit den meisten Wertungspunkten werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

4. Hinweise zur Abgabe der Teilnahmeanträge

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Teilnahmeantrags wird keine Entschädigung gewährt.

Mit Abgabe ist der Bieter an seinen Teilnahmeantrag gebunden, sofern er es nicht bis zum Ablauf der Teilnahmefrist schriftlich zurückzieht. Änderungen oder Berichtigungen der Anträge sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Eingangsstempel der Sammelstelle.

4.1 Fristen

Ende Teilnahmefrist: 09.04.2019 (14:00 Uhr)

Ende der Auswertung des Teilnahmewettbewerbs/Auswahl der Bieter/

Absendung der Angebotsunterlagen: bis 23.04.2019

Angebotsfrist (1. Angebot): 24.05.2019 (14:00)

Präsentation: 23 und 24 KW

Angebotsbindefrist: 05.07.2019

4.2 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes

Grundlage für die Erstellung des Teilnahmeantrags sind ausschließlich diese Vergabeunterlagen. Die vorgegebenen Vordrucke sind zu verwenden. Eine Nichtverwendung oder Änderung führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

Teilnahmeantrag und Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Alle Gespräche werden ebenfalls in deutscher Sprache geführt. Der Bieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Teilnehmer an etwaigen Gesprächen in der Lage sind, deutsch zu sprechen und zu verstehen. Anderenfalls muss auf Verlangen des Auftraggebers ein Dolmetscher oder sonstiger Übersetzer auf Kosten des Bieters gestellt werden. Das Risiko von Übersetzungsfehlern liegt beim Bieter.

4.3 Bieterfragen

Sollten verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese Fragen ausschließlich über das Vergabeportal NRW herangetragen werden.

Der Auftraggeber bittet von telefonischen Nachfragen, insbesondere bezüglich des Auswertungsstandes nach Ablauf der Angebotsfrist abzusehen.

4.4 Besondere Hinweise

Der Teilnahmeantrag muss zwingend bestehen aus:

- dem Teilnahmeantrag (314 EU)

- Eigenerklärung zum polizeilichen Führungszeugnis/Sicherheitsüberprüfung (Anlage 4)
- Verschwiegenheitserklärung (Anlage 5)
- Nachweis über Referenzen
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (521 EU)

4.5 Abgabe der Teilnahmeanträge

Es ist ausschließlich eine elektronische Abgabe über das Vergabeportal des Landes NRW (www.evergabe.nrw.de) möglich.

Die nicht auf der Vergabeplattform registrierten Bieter sind verpflichtet, sich selbstständig und täglich über den jeweils aktuellen Stand der Vergabeunterlagen sowie der Beantwortung der Bieterfragen über das Vergabeportal zu informieren! Auch den auf der Vergabeplattform registrierten Bietern wird dies dringend empfohlen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Weiterhin hat der Bieter den Auftraggeber auf eventuell bestehende Widersprüche in den Vergabeunterlagen und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistungen sowie etwaige Rechtsverstöße unverzüglich aufmerksam zu machen. Anderenfalls kann sich der Bieter auf die Unklarheit, den Fehler oder den Rechtsverstoß nicht berufen. Auf die gem. § 160 Abs. 3 GWB bestehende Rügeverpflichtung wird ausdrücklich hingewiesen¹.

5. Ablauf des Verfahrens

Der Auftraggeber führt ein gestuftes Verhandlungsverfahren durch. Im Teilnahmewettbewerb hat er bis zu drei Bieter anhand ihrer Eignung ausgewählt, die im Folgenden Verfahren zur Abgabe eines ersten, verbindlichen Angebotes aufgefordert sind.

160 Abs. 3 GWB S. 1

„Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Anschließend finden **Präsentationstermine** statt, die in die Angebotsbewertung eingehen. Nach der derzeit vorgesehenen Planung sollen mit den ausgewählten Bietern an diesem Termin auch die **Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche** geführt werden. Die Bewerber sind bereits jetzt dazu aufgefordert, sich den angesprochenen Zeitraum frei zu halten.

Im Anschluss werden die Verhandlungsergebnisse zusammengeführt und die ausgewählten Bieter – soweit aus Sicht des Auftraggebers zweckmäßig - auf Grundlage von überarbeiteten Aufforderungsunterlagen aufgefordert, ihr Angebot zu optimieren. Nach Prüfung dieser Angebote soll auf das wirtschaftlichste Angebot der Zuschlag erteilt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, bereits auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen bzw. den Bieterkreis weiter zu reduzieren bzw. weniger Bieter zur Abgabe von Angeboten aufzufordern, wenn dies zweckmäßig ist.

Der Auftraggeber behält sich vor, Bieter, die keine Zuschlagschance haben, nicht zur Präsentation und/oder den Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche einzuladen. Diese Bieter werden zurückgestellt.

Sollten die Verhandlungen mit den ausgewählten Bietern scheitern oder ins Stocken geraten, behält sich der Auftraggeber vor, die Verhandlungen mit einem oder mehreren der nachplatzierten, zurückgestellten Bieter aufzunehmen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im Laufe der Verhandlungen – wie im Verhandlungsverfahren üblich – der Verfahrensgegenstand nicht nur geringfügig verändert. Weiter behält sich der Auftraggeber vor, den Ablauf des Vergabeverfahrens oder die Vergabeunterlagen im Laufe des Verfahrens zu ändern, soweit dies zweckmäßig oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geboten ist. Ausgeschiedene oder zurückgestellte Bieter haben keinen Anspruch auf erneute Beteiligung.

6. Vergabekammer

Zuständig ist Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster.

Anlage 2

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel Zentralstelle für das Beschaffungswesen im Justizvollzug Lerchenstraße 81 44581 Castrop-Rauxel	Geschäftsnummer: 4545 E – Z28.1 Angebotsfrist: 24.05.2019 Zuschlags- und Bindefrist: 05.07.2019
---	--

Allgemeine Vergabeunterlagen – Eckpunkte¹

Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen

1. Wertung der Angebote

Wertungskriterien sind:

1.1 Pauschalpreis für alle vier Projektstufen, mit 50 % Wertungsanteil

1.2 Leistung mit 50 % Wertungsanteil, verteilt auf

1.2.1 40 % Konzept

1.2.2 10 % Präsentation

Zu 1.1: Preis

Der Preis wird ins Verhältnis 50:50 mit den erreichten Leistungspunkten gegenübergestellt. Die für das Projekt benötigte Technik (Software, Hardware) und Materialien sowie das erforderliche Personal sind vom Bieter zu stellen. Die dafür veranschlagten Kosten (einschließlich Verwaltungs- und Reisekosten) sind im Angebotspreis mit aufzunehmen. Darüber hinaus können keine Kosten gelten gemacht werden. Ggf. anfallende Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

^{1 1} Änderungen und Fortschreibung sowie Ergänzung im Rahmen des Verhandlungsverfahrens möglich.¹

Zu 1.2: Leistung

1.2.1 Konzeptbewertung

Der Bieter hat zu den Angebotsunterlagen ein Konzept vorzulegen, das die wesentlichen Inhalte und Vorgehensweisen seiner Forschungsarbeit beschreibt. Das Konzept wird insgesamt mit **maximal 40 Punkten** bewertet.

Dabei muss das Konzept inhaltlich mindestens folgende Kernbereiche aufgreifen:

1.2.1.1 Zeitlicher Ablauf

Der Bieter hat im Konzept eine wesentliche Zeitplanung für seine Forschungsarbeit zu skizzieren. Dabei soll er insbesondere den zeitlichen Ablauf der Entwicklungs- sowie der Testphase beschreiben und Aussagen zu dessen Umsetzbarkeit im Realbetrieb treffen können. Die Forschungsarbeit sollte unmittelbar nach Zuschlagerteilung beginnen und muss spätestens am 30.11.2020 abgeschlossen sein.

Für die Darstellung des zeitlichen Ablaufs mit Meilensteinen werden maximal **5 Punkte** vergeben, dabei wird eine schnelle Umsetzbarkeit des Assistenzsystems bevorzugt bewertet.

1.2.1.2 Möglichkeit der Detektion der Suizidansicht

Mindestvoraussetzung des Assistenzsystems ist die Erkennung von akuten Strangulationsabsichten. Dazu ist die Herangehensweise an die Detektion der Strangulationsabsicht im Konzept besonders schlüssig und anschaulich darzustellen (ggf. Verwendung von Skizzen, Bildmaterial, Statistiken). Für die Darstellung zur Detektion der Strangulationsabsicht werden maximal **12 Punkte** vergeben, dabei wird eine besonders schlüssige und anschauliche Darstellung bevorzugt bewertet.

Die Möglichkeit auch auffälliges Verhalten und Vorbereitungshandlungen anderer Suizidformen (etwa durch einen Brand, Selbstverletzung etc.) zu erkennen, wäre besonders zielführend und würde bevorzugt bewertet werden. Auch werden zusätzliche Punkte vergeben, wenn ein System gleichzeitig als Rauchmelder dienen könnte, ohne bereits Alarm bei bloßem Zigarettenrauch oder Verwendung eines Feuerzeuges zu schlagen.

Für die Darstellung der Detektion verschiedener Suizidformen können maximal **3 Punkte** erreicht werden, dabei wird für jedes weitere Anwendungsgebiet ein Wertungspunkt vergeben.

Insgesamt können für die Darstellung der Detektion der Suizidabsichten werden maximal **15 Punkte** erreicht werden

1.2.1.3 Fehlerquote

Im Konzept soll Stellung zur zu erwartenden Fehlerquote genommen werden. Dabei ist zwischen Falsch-Positiven und Falsch-Negativen Fehlern zu differenzieren.

- Falsch-Positiv: Das System meldet keinen Alarm, obwohl eine eindeutig suizidale Handlung vorgenommen wird. In diesem Bereich liegt, der Schwerpunkt des Forschungsauftrags. Das Assistenzsystem wird nur einsetzbar sein, wenn dieser Fehlertyp nicht auftritt. Die Fehlerquote muss daher nach Abschluss des Forschungsauftrags quasi ausgeschlossen werden können.
- Falsch-Negativ: Das System gibt Alarm, obwohl keine Suizidabsicht erkennbar ist.
Dieser Fehlertyp wird voraussichtlich anfangs noch verhältnismäßig häufig auftreten und die Fehlerquote sich im Laufe des Projektzeitraum (Selbst-lernendes-System) nach unten reduzieren. Maßgeblich für die Bewertung ist die Einschätzung der Fehlerquote (Falsch-Negativ) nach Abschluss des Forschungsprojekts

Für die Fehlerquote Falsch-Negativ werden maximal **15 Punkte** vergeben, dabei wird eine geringe Fehlerquote bevorzugt bewertet.

<10%	<20%	<30%	<40%	<50%	>50%
15	12	9	6	3	0 Punkte

1.2.1.4 Anpassungsfähigkeit auf die Gegebenheiten der unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten

Die Bieter hat in seinem Konzept die Anwendbarkeit seines Systems in der Vollzugspraxis zu beschreiben. Dabei wird als vorteilhaft bewertet, wenn das Assistenzsystem unter verschiedenen räumlichen Bedingungen eingesetzt werden kann und sich in die technische Infrastruktur der Justizvollzugsanstalten einbinden lässt.

Für die Anpassungsfähigkeit auf die Gegebenheiten der unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten werden **maximal 5 Punkte** vergeben, dabei wird eine hohe Anpassungsfähigkeit bevorzugt bewertet.

1.2.2 Präsentation

Der Bieter hat im Anschluss an die Angebotsabgabe die Möglichkeit sein Konzept im Rahmen einer ca. 45- minütigen Präsentation dem Bewertungsteam vorzustellen.

Für die Präsentation wird voraussichtlich in der 23 und 24 KW ein Termin im Ministerium der Justiz in Düsseldorf vereinbart. Im Anschluss an die Präsentation besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Fragestellung.

Für die Präsentation werden **maximal 10 Punkte** nach folgenden Unterkriterien vergeben.

Kriterium: Präsentation des Konzeptes			
Aufbau der Präsentation / Umgang mit Fragen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Gliederung logisch, klar erkennbar und systematisch folgerichtig; bei Nachfragen flexible Reaktion unter Eingehen auf das konkrete Projekt (5 Punkte) • Aufbau und Gliederung klar erkennbar, jedoch mit systematischen und/oder logischen Schwächen; bei Nachfragen allgemeine Antworten ohne/mit nur geringem Bezug zum konkreten Projekt (3 Punkte) • Aufbau und Gliederung sprunghaft, unsystematisch, zusammenhanglos; bei Nachfragen aus dem Konzept zu bringen (0 Punkte) 		... Punkte (von max. 5 Punkten)
Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Souveräner Vortrag; Verteilung der Inhalte vollständig wie vorgegeben (3 Punkte) • Vortrag mit rhetorischen Schwächen; Verteilung der Inhalte im Großen und Ganzen wie vorgegeben (2 Punkte) • Vortrag abgelesen oder stockend; Verteilung der Inhalte unausgewogen (0 Punkte) 		... Punkte (von max. 3 Punkten)
Teamzusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Einteilung auf verschiedene, auch im Projekt jeweils für 		... Punkte (von max. 2 Punkten)

	<p>den Bereich zuständige Personen gelungen; Überleitungen sowie Zusammenarbeit in Präsentation abgesprochen/nahtlos; Abstimmung des Teams lässt eine sehr gute Zusammenarbeit erwarten (2 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Einteilung auf verschiedene Personen zwar vorhanden, jedoch unklare und nicht dem Projekt entsprechende Zuständigkeitsverteilung im Vortrag; Überleitung und Zusammenarbeit in Präsentation abgesprochen; Abstimmung des Teams lässt eine gute Leistungserbringung erwarten (1 Punkte) • Inhaltliche Einteilung auf verschiedene Personen nur in Teilen/nicht vorhanden; Überleitung und Zusammenarbeit in Präsentation nicht abgesprochen; mangelnde Abstimmung des Teams lässt keine gute Leistungserbringung erwarten(0 Punkte) 		
--	--	--	--

Die Bewertung erfolgt durch ein mindestens 3 köpfiges Bewertungsteam, das das Konzept und die Präsentation bewertet.

Die erzielten Leistungspunkte (max. 50) werden zur vereinfachten Berechnung mit 10.000 multipliziert und das Produkt dem Preis im Verhältnis 50:50 gegenübergestellt.

Leistungspunkte *10.000

K= Preis

Die Berechnung dieser Kennzahl erfolgt auf drei Dezimalstellen bei kaufmännischer Rundung. Der Bieter mit der danach ermittelten höchsten Kennzahl erhält den Zuschlag. Ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung ist somit das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot.

2. Hinweise zur Angebotsabgabe:

Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich in elektronischer Form über das Vergabeportal des Landes NRW (www.evergabe.nrw.de) möglich.

Für die Bearbeitung der Verdingungsunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

Die nicht auf der Vergabepattform registrierten Bieter sind verpflichtet, sich selbstständig und täglich über den jeweils aktuellen Stand der Vergabeunterlagen sowie der Beantwortung der Bieterfragen über das Vergabeportal zu informieren! Auch den auf der Vergabepattform registrierten Bietern wird dies dringend empfohlen.

2.1 Fristen

Ende Angebotsfrist: 24.05.2019 (14:00 Uhr)

Ende Zuschlags- und Bindefrist: 05.07.2019 (23:59 Uhr)

2.2 Aufbau, Form und Inhalt des Angebotes

Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind ausschließlich diese Verdingungsunterlagen. Die vorgegebenen Vordrucke sind zu verwenden. Eine Nichtverwendung oder Änderung führt zum Ausschluss des Angebotes.

Angebote, Beiblätter, sonstige Dokumente und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen; in ausländischer Sprache verfasste Texte sind in die deutsche Sprache zu übersetzen, die Übersetzungen sind amtlich zu beglaubigen.

Sollten die in der Leistungsbeschreibung und in der Bekanntmachung geforderten Nachweise und Erklärungen – auch auf gesonderte Anforderung - nicht erbracht werden, wird das Angebot von der Bewertung ausgeschlossen.

2.3 Bieterfragen

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung maßnahmenbezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Verdingungsunterlagen erschließt, können diese Fragen längstens bis zum 17.05.2019 über das Vergabeportal NRW (evergabe.de) herangetragen werden.

Der Auftraggeber bittet von telefonischen Nachfragen, insbesondere bezüglich des Auswertungsstandes nach Ablauf der Angebotsfrist abzusehen.

2.4 Besondere Hinweise

Die in der Vergangenheit hier durchgeführten Ausschreibungsverfahren haben gezeigt, dass die notwendigen Unterlagen häufig nicht mit dem Angebot eingereicht wurden und Bieter deshalb von der weiteren Wertung des Angebotes ausgeschlossen werden mussten.

Das Angebot muss zwingend bestehen aus:

- dem Angebotsschreiben (Vordruck 324 EU)
- Konzept (in deutscher Sprache)
- der Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen (Vordruck 521 EU)

2.5 Verfahrenssprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Angebot – einschließlich des vorzulegenden Konzepts - ist in deutscher Sprache abzufassen. Alle Gespräche werden ebenfalls in deutscher Sprache geführt. Der Bieter hat dafür Sorge zu tragen, dass Teilnehmer an etwaigen Gesprächen in der Lage sind, deutsch zu sprechen und zu verstehen. Anderenfalls muss auf Verlangen des Auftraggebers ein Dolmetscher oder sonstiger Übersetzer auf Kosten des Bieters gestellt werden. Das Risiko von Übersetzungsfehlern liegt beim Bieter.

2.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.7 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er mit seinem Angebot Art und Umfang der durch die Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und – soweit ihm diese bereits bekannt sind – die vorgesehenen Nachunternehmer benennen. Die Benennung der Nachunternehmer hat spätestens bei Anforderung der Benennung durch den Auftraggeber noch vor Erteilung des Zuschlags zu erfolgen. Führen die Nachunternehmer wesentliche Leistungen aus, sind sie auf Anforderung des Auftraggebers bereits vor dem Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung zu benennen.

Mit dem Angebot ist ein „Verzeichnis über Teilleistungen anderer Unternehmen“ ausgefüllt einzureichen. Wenn und soweit ein Bieter sich im Rahmen der Eignungsprüfung auf die Eignung eines Nachunternehmers berufen will („Eignungslleihe“), muss er diese benennen, jeweils die erforderlichen Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung (soweit der Bieter die Kapazitäten des Dritten hierfür in Anspruch nehmen will) und zusätzlich eine

„Verpflichtungserklärung für Nachunternehmer und für die Eignungslleihe“ ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.

2.8 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften finden nur Berücksichtigung, wenn dem Auftraggeber mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung vorliegt, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch haften und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft ihre Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Änderungen in der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften sowie die Neuaufnahme von Mitgliedern in eine bestehende Bietergemeinschaft sind vergaberechtlich unzulässig.